



Stellungnahme zum neuen Jagdgesetz

An der Sitzung vom 10. März hat der Vorstand beschlossen, das neue Jagdgesetz zu unterstützen.

Neben vielen anderen Aspekten regelt es den Umgang mit dem Wolf. Die Regulierung soll nach den neusten Erkenntnissen und gesundem Menschenverstand möglich werden und nicht mehr starr nach Risszahlen passieren. Das Alppersonal ist direkt betroffen von der Wolfspräsenz. Es nimmt zusätzliche Arbeit, Kosten und Mindererträge in Kauf. Zusätzlich begleitet uns die ständige Ungewissheit, dass die Herde angegriffen werden könnte. Wölfe, die sich trotz Vergrämung und Herdenschutz in Siedlungsnähe aufhalten und Nutztiere reissen, müssen erlegt werden dürfen. Dies wird auch mit dem neuen Gesetz weiterhin durch die Wildhut erfolgen.

Es kann nicht sein, dass bürokratische Hürden und Einsprachen von Naturschutzkreisen benutzt werden, um Problemtiere zu schützen. Mit dem neuen Gesetz wird die Akzeptanz der Großraubtiere bei den Direktbetroffenen erhöht. Wir bitten Sie, an der Urne ein Ja einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand Bündner ÄplerInnen Verein